

GRÜNE JUGEND SCHLESWIG-HOLSTEIN
Alter Markt 9, 24103 Kiel

AN
Dörte Schönfelder
Düsternbrooker Weg 70
24105 Kiel

Lasse Petersdotter Sprecher

LANDESGESCHÄFTSSTELLE

Alter Markt 9,
24103 Kiel
Tel.: +49 176 649 125 88
E-Mail: Lasse@gruenejugend-
sh.de

Schleswig-Holsteinischer Landtag
Umdruck 18/6265

Kiel, 10. Mai 2016

Gottesbezug - Stellungnahme für den Innen- und Rechtsausschuss

Der Landtag sollte keiner der beiden zurzeit im parlamentarischen Verfahren befindenden Änderungen der Landesverfassung zustimmen.

Zu Drs.18/4107: Ähnlich wie auch die Formulierung der polnischen Verfassung, ermöglicht auch dieser Vorschlag eine explizite Nennung Gottes, sowie die Herleitung von Werten aus anderen Quellen. Die Landesverfassung ist allerdings der falsche Ort für Entweder-oder-Formulierungen. Das Verhältnis der Bürger*innen zu ihrer Verfassung sollte sich nicht auf eine Rosinenpickerei hinauslaufen, in der schließlich Teile der Verfassung als unwirksam und nichtgeltend erklärt werden, weil allein der Glaube fehlt. Die Verfassung gilt für alle Bürger*innen gleichermaßen und ist für jede und jeden in ihrer Gänze gültig. Wir dürfen nicht mit dem Skalpell durch die Verfassung gehen und unliebsame Teile als die nicht unsrigen heraus sezieren.

Auch das Problem der Nennung "Gottes" im Singular und die damit einhergehenden Festigung der monotheistischen Perspektive, wird nicht aufgelöst.

Zu Drs. 18/4264: Die unverletzlichen und unveräußerlichen Rechte des Menschen, sowie Freiheit, Demokratie, Gleichheit und Rechtsstaatlichkeit als universelle Werte entwickelten sich nicht aus dem kulturellen, religiösen und humanistischen Erbe Europas. Vielmehr lässt sich eine Geschichte dieser Werte in den unterschiedlichsten kulturellen Kontexten und Ausgestaltungen finden. Eine unmittelbare Konsequenz wird in den aktuellen wissenschaftlichen Diskussionen erheblich bestritten, vielmehr ist das Ziel die eurozentristische Sichtweise zu überwinden und sich offen den unterschiedlichen Begründungen und Explikationen zu stellen. Der hier suggerierte

Zusammenhang ist stark anzufagen und folglich sollte in einer modernen Verfassungsreform im Jahre 2016 nicht hinter die aktuellen wissenschaftlichen Diskurse zurückgefallen werden.

Alternative: Um mich konstruktiv an der Debatte um den Gottesbezug zu beteiligen, habe ich im Juli 2015 ebenfalls einen Vorschlag formuliert. Denn eine Art Stolperstein zu Beginn der Verfassung kann durchaus sinnvoll sein. So soll sowohl das Bewusstsein über die eigene Begrenztheit geweckt, als auch niemand ausgegrenzt werden. Auch deswegen schließt sich eine Formulierung in der Präambel aus, die Gott als Quelle heranzieht und explizit benennt, denn einem beachtlichen Teil der Bürger*innen fehlt der Glaube. So werden Teile der Verfassung für einige Bürger*innen bedeutungslos. Das darf nicht passieren.

Mein Vorschlag lautet:

„Im Bewusstsein der Begrenztheit des Seins und in der Verantwortung vor allem Leben und seinem Ursprung (...)“

Die Alternative zur Alternative wäre:

“In der Verantwortung vor allem Leben und seinem Ursprung (...)“

Gerade durch die Formulierung der Verantwortung vor allem Leben und seinem Ursprung wird jede religiöse und nicht religiöse Lesart ermöglicht.

Mit freundlichen Grüßen

Lasse Petersdotter